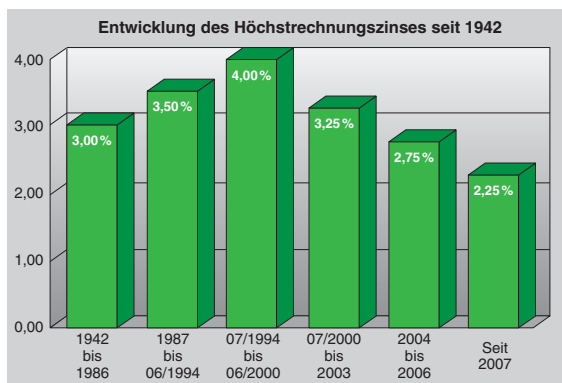


Lebensversicherung

Garantiezins wird zum 1. Januar 2012 gesenkt

Der Garantiezins ist der Zins, den Versicherer ihren Kunden maximal auf den Sparanteil im Beitrag zusagen. Festgesetzt wird er vom Bundesfinanzministerium. Der Garantiezins darf 60% der durchschnittlichen Umlaufrendite von Euro-Staatsanleihen der letzten 10 Jahre nicht überschreiten. Der Garantiezins wird deshalb ab 2012 von 2,25% auf 1,75% gesenkt.



Quelle: Daten vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Für Altverträge gilt der ursprünglich garantierte Zins – siehe Grafik.

Über die Gesamtverzinsung sagt der Garantiezins aber nichts aus. Diese ergibt sich aus Garantiezins, laufenden Zinsüberschüssen, stillen Reserven und Schlussüberschüssen. Die Deklarationen der Versicherer bewegen sich derzeit zwischen 4,00% und 4,50%.

Unisextarife

Gleichbehandlung für Frauen und Männer

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärte unterschiedliche Versicherungsprämien für Männer und Frauen für rechtswidrig. Spätestens bis zum 21. Dezember 2012 müssen Versicherer das Urteil umsetzen und neue Tarife anbieten. Bestehende Verträge sind vom Urteil ausgenommen.

Bislang kalkulieren Versicherer Beiträge und Leistungen nach dem individuellen Risiko. Geschlechtsspezifische Statistiken kommen zum Tragen. In der Rentenversicherung muss eine Frau – bei gleichen Leistungen – aufgrund der statistisch gesehen längeren Lebensdauer mehr Beitrag aufbringen als ein Mann. Das gilt auch für eine Berufsun-

Der Garantiezins ist sozusagen das sichere Fundament. Unter dieses Niveau kann die Verzinsung über die gesamte Vertragslaufzeit nicht fallen.

Wer nächstes Jahr eine Kapitalversicherung oder eine klassische Rentenversicherung abschließt, erhält künftig eine niedrigere garantierte Versicherungssumme bzw. garantierte Rente. Bauen Sie Ihre Altersversorgung auf Garantien auf, müssen Sie ab Vertragsbeginn 1. Januar 2012 höhere Beiträge aufwenden.

Wollen Sie sich den Garantiezins von 2,25% sichern, müssen Sie noch in diesem Jahr einen neuen Vertrag abschließen.

Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser, mit dieser Ausgabe erhalten Sie wieder viele aktuelle und interessante Tipps und Informationen aus unserer Branche.

So hat der Europäische Gerichtshof Beschlüsse des Europäischen Parlaments zum Thema Unisextarife korrigiert. Und der deutsche Gesetzgeber sorgt für Veränderungen in der Lebensversicherung.

Es lohnt sich also wieder, die Beiträge aufmerksam zu lesen.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen? Wir beraten Sie gern.

Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße
Ihr

Eduard Österreicher

Inhalt

- **Liquidität verbessern** 2
Erhöhen Sie Ihre Unabhängigkeit!
- **Compliance Management** 2
Pflichten des Unternehmensleiters
- **Altersvorsorge** 3
Leistung mit 60 sichern
- **Lebensversicherung** 3
Bezugsrecht vor Testament
- **Kfz-Haftpflicht** 3
So wird reguliert
- **Tipps rund um Ihr Handy** 3
Notfallrufnummer und Handy-Klauf
- **Wichtige Entscheidungen** 4
Gerichtsurteile

Und weitere interessante Themen!

Liquidität verbessern

Erhöhen Sie Ihre Unabhängigkeit

Es gibt sie wirklich – die echte Alternative zur Kreditlinie bei Ihrer Bank. Und das zu fairen Konditionen bei schneller Prüfung.



Foto: N-Media-Images – Fotolia.com

Für Sie als Inhaber eines mittelständischen Unternehmens aus den Branchen Bauhaupt-, Bauneben-Gewerbe sowie Maschinenbau sind die Anforderungen enorm. Stetig steigende Qualitätsanforderungen und immer engere Zeitkorridore zur Produktlieferung oder Fertigstellung werden von Ihren Auftraggebern verlangt. Zusätzlich schnürt Ihnen die Hausbank mit den wachsenden Auflagen und dem Mitspracherecht das Korsett immer enger. Das spiegelt sich in der Regel auch in den Konditionen Ihrer Kreditlinie wider.

Damit Sie unabhängiger mit Ihren Geschäftspartnern agieren können, sind Sie mit einer Kautionsversicherung auf der richtigen Seite. Sie übernimmt aus Werkverträgen mit Bürgschaftskredit für Sie nachstehende Bürgschaften:

- Mängelansprüche: Vereinbarte Sicherheitseinbehalte vom Auftraggeber können somit früher abgelöst werden;
- Ausführungsbürgschaft: Sicherheit für den Auftraggeber für die Einhaltung Ihrer vertraglichen Verpflichtung bis zur Abnahme des Gewerkes;
- Vertragserfüllung: Absicherung Ihrer werkvertraglichen Leistungen (vertragsgemäße Ausführung und Gewährleistung);
- Anzahlungsbürgschaft: Schutz für getätigte Vorleistungen zur Materialbeschaffung bei Insolvenz.

Damit Sie flexibler gegenüber Ihrer Bank werden, ist die Kautionsversicherung eine sehr gute Lösung.

Sie gewinnen mehr Unabhängigkeit und eine höhere Liquidität.

Compliance Management

Pflichten des Unternehmensleiters

Compliance heißt, sich an bestimmte Regeln zu halten und für sichere Abläufe der gesetzlichen Bestimmungen im Unternehmen zu sorgen. Ein Aspekt ist auch, sich richtig zu versichern und das Unternehmen vor negativen Folgen zu schützen.

Risiken für jedes Unternehmen entstehen nicht allein aus den täglichen Geschäftsprozessen. Als Unternehmensleiter (Inhaber, Vorstand und Geschäftsführer) haben Sie auch dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Unternehmen für den Schadensfall überhaupt und dann auch ausreichend versichert ist. Diese Verantwortung ist nicht zu unterschätzen, wenn Sie das Unternehmen nicht in der Existenz gefährden wollen.

Beispiele: korrekte Versicherungssummen für Sachwerte und bei Betriebsunterbrechung. Ausreichende Deckungssummen in der Betriebshaftpflichtversicherung. Risiken aus dem Umweltschutz und dem strafrechtlichen Bereich sollten immer versichert sein. Sparen Sie sich bei den Versicherungslösungen nicht „arm“, sonst setzen Sie Ihre eigene Existenz, die Ihres Unternehmens und die Ihrer Mitarbeiter aufs Spiel.

Vertrauensbruch

„Bei uns doch nicht ...“

Vertrauen ist die Basis im Geschäftsleben: Vertrauen zu den Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden. Doch es ist auch ein schleichendes Risiko!

Täglich kann es den Medien entnommen werden, dass die Wirtschafts- und Internet-Kriminalität immer stärker wächst. Und dies ist bei jedem Unternehmen möglich.

Blindes Vertrauen:

eine Buchhalterin, die seit vielen Jahren die Abrechnungen für die Inhaber eines mittelständischen Baustoffhandels abwickelte, stellte über mehrere Jahre fingierte Rechnungen aus. Das Geld hat sie sich selbst auf ihr eigenes Konto überwiesen.

Kartenbetrug:

ein Gebietsleiter einer Autovermietungs-firma hat über einen längeren Zeitraum die eigene Tankkarte an den Tankstellen gegen Bargeld zur Verfügung gestellt. Erst bei einer Revision fiel der Betrug auf.

Computer-Missbrauch:

Mitarbeiter von Dienstleistungsfirmen manipulierten die Software und spionierten intimste Firmengeheimnisse aus.

Zu der Enttäuschung, dass scheinbar vertrauenswürdige Menschen Sie betrogen haben, kommt der finanzielle Schaden hinzu. Zudem die Möglichkeit einer Betriebsunterbrechung, die die Existenz gefährden kann.

Mit einer Vertrauensschadenversicherung schützen Sie Ihr Firmenvermögen.

Versichert sind der Datenmissbrauch durch Dritte und Vermögensstraftaten durch Vertrauenspersonen.

Zusätzlich können der Geheimnisverrat, behördliche Beweissicherung, Software-schäden durch Dritte über das Internet und Vermögensstraftaten durch Dritte mitversichert werden.

Um einen durchgängigen Versicherungsschutz zu gewährleisten, ist die Aufnahme einer Rückwärts- und Vorwärtsdeckung zu empfehlen. Die meisten Branchen sind versicherbar, sodass Sie Vorsorge treffen können.

Altersvorsorge Leistung mit 60 sichern

Die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung – „Rente mit 67“ – wirken sich ab 1. Januar 2012 auch bei Neuabschluss steuerlich geförderter Verträge sowie Neuverträgen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge aus. Für bereits bestehende Verträge ändert sich nichts.



Foto: Kzenon – Fotolia.com

Bei der Riester- und Basis-Rente sowie Verträgen aus der betrieblichen Altersvorsorge verschiebt sich ab 2012 der früheste Leistungsbezug von bisher 60 auf 62 Jahre.

Für die private Altersvorsorge – mit dem Vorteil der hälftigen Besteuerung der Kapitalerträge – gilt ab 2012 auch das 62. Lebensjahr.

Wollen Sie sich die Flexibilität für die Auszahlung mit 60 Jahren erhalten, müssen Sie noch 2011 einen Vertrag abschließen.

Zusammenarbeit Wichtige Informationen

Damit Ihr Versicherungsschutz nicht gefährdet wird, richten wir eine dringende Bitte an Sie!

Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Lebensumstände umgehend mit!

Zum Beispiel: Heirat, Geburt, Einschulung der Kinder, Umzug, Immobilienkauf, -umbau und -verkauf.

Eine berufliche Veränderung kann auch wichtig sein. Auch Umstände, die für Sie unwichtig erscheinen, können wichtig sein, damit Sie im Schadensfall gut versorgt sind.

Kfz-Haftpflicht So wird reguliert!

Sie sind in einen Unfall verwickelt und halten die Forderungen des Unfallgegners für unberechtigt. Sie möchten Ihrem Versicherer deshalb ein Regulierungsverbot erteilen. Geht das?

Der Geschädigte hat bei einem Kfz-Unfall einen gesetzlichen Direktanspruch gegen Ihren Versicherer.

Maßstab für die Schadensregulierung ist der Kenntnisstand des Sachbearbeiters zum Zeitpunkt seiner Entscheidung. Sowohl die Sach- als auch die Rechtslage werden berücksichtigt. Dazu gehören Ihre und die Aussage des Unfallgegners sowie Aussagen von Zeugen. Auch die Ermittlungen der Polizei am Schadensort fließen in die Entscheidung mit ein.

Unter Berücksichtigung aller Informationen liegt es im freien Ermessen des Versicherers, ob und in welcher Höhe er einen Schaden reguliert.

Als Versicherter haben Sie keinen Anspruch darauf, dass Ihr Versicherer einen Rechtsstreit führt.

Der Versicherer kann frei darüber entscheiden, ob er es auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen lässt oder sich mit dem Anspruchsteller außergerichtlich einigt.

Lebensversicherung Bezugsrecht vor Testament

Die Rechtslage ist eindeutig. Die Leistungen aus einer Lebensversicherung fallen nicht in den Nachlass des Verstorbenen.

Wer Leistungen im Todesfall erhalten soll, wird ausschließlich durch das Bezugsrecht im Lebensversicherungsvertrag geregelt. Anderslautende Verfügungen im Testament sind unwirksam.

Sehr wohl werden die Auszahlungen der Lebensversicherung bei der Ermittlung einer Erbschaftssteuerpflicht berücksichtigt. Diese kann durch eine geschickte Vertragsgestaltung vermieden werden.

Tipps

Notfall-Rufnummer im Handy

Speichern Sie Telefonnummern von Angehörigen, die im Notfall informiert werden sollen, unter dem Kürzel „ICE“ ab. ICE steht für „In Case of Emergency“ und bedeutet „Im Notfall“.

Wer nicht in das Ausland reist, kann auch die deutsche Version „IN“ für „Im Notfall“ verwenden. Das Verfahren ist laut Wikipedia nicht ganz unumstritten, aber es scheint für den Notfall eine sinnvolle Maßnahme zu sein. Beispiele: international: ICE Mother und deutsch: IN Mutter.

Handy-Klau I

Jedes Handy, unabhängig vom Hersteller, hat seine eigene Seriennummer. Diese können Sie wie folgt feststellen. Tippen Sie in ihr Handy ein: *#06#. Notieren Sie die Seriennummer. Wird Ihr Handy gestohlen, können Sie dieses dem Telefondändler oder dem Hersteller melden. Dieser kann Ihr Handy dann total sperren, sodass es auch mit fremder SIM-Karte nicht mehr genutzt werden kann. Seien Sie sicher: Den Dieb wird es ärgern!

Handy-Klau II

Die Seriennummer Ihres Smartphones sollten Sie auch notieren. Für einige Smartphone-Modelle gibt es ein zusätzliches pfiffiges Diebstahlschutzsystem. Wird das Smartphone gestohlen und eine fremde SIM-Karte eingelegt, wird automatisch eine SMS mit der Handynummer des Diebs an eine vorher eingestellte Rufnummer gesendet. So kann die Polizei den Dieb Ihres Smartphones sogar überführen!

Handy gut versichert?

Wird Ihr Handy bei einem Einbruch-Diebstahl oder einem Raubüberfall gestohlen, greift die Hausrat. Einfacher Diebstahl und Verlieren sind nicht versichert. Entschädigt werden die Wiederbeschaffungskosten. Wegen der rasanten Handy-Entwicklungen können diese unterhalb der Anschaffungskosten liegen. Weitere Kosten wie Handy-Gebühren sind nicht versichert. Spezielle Versicherungen der Netz-Anbieter und Hersteller sollten äußerst kritisch geprüft werden.

Schäden, Schäden ...

Problemfall Wohngebäude

Schäden an Wohngebäuden nehmen drastisch zu. Seit Jahren zahlen die Wohngebäudeversicherer mehr Kosten für Schäden, als sie an Prämien einnehmen.

Alternde Gebäude, marode Leitungen und häufiger Frost führen zu immer mehr Leitungswasserschäden. Diese Probleme machen fast zwei Drittel aller Schäden aus.

Beitragserhöhungen und Selbstbehalte sollen Entlastung bringen. Wer nicht zustimmt, muss sich einen anderen Versicherer suchen, was in vielen Fällen schwierig werden kann.

Auf einen Rohrbruch folgen meist weitere. Der aktuelle Schaden wird zwar beglichen; aber danach droht die Kündigung. Auch Versicherer dürfen einen Versicherungsvertrag nach einem Schaden mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Deshalb ist die Prophylaxe besser, also: Leitungen sanieren und Versicherungsschutz sicher wahren.

Hausrat-Wertermittlung

Dokumentation kann bares Geld wert sein

Bei der Festlegung der Versicherungssumme kommt es darauf an, den Neuwert des Hausrates realistisch einzuschätzen.



Foto: Gina Sanders – Fotolia.com

Auch die Suche im Internet ist sehr hilfreich. Nutzen Sie die private Inventur, um besonders wertvolle Sachen zu fotografieren.

Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen unbedingt auf, so lange Sie die Sachen besitzen. Eine Rechnung ist der beste Beleg. Ohne Belege sind Sie nach einem Schaden in Beweisnot und der Versicherer kann die Leistung kürzen.

Passen Sie Ihre Versicherungssumme und die Entschädigungsgrenze für Wertgegenstände an den ermittelten Wert an. Denken Sie später daran, wesentliche Neuanschaffungen zu melden. Ihre Wertermittlungsliste nebst Fotos und sonstigen Belegen bewahren Sie sicher außer Haus auf, zum Beispiel im Bankschließfach, damit die Unterlagen bei einem Schaden nicht zerstört werden.

Die Ermittlung ist wichtig, um eine Unterversicherung auszuschließen. Neuwert ist der Wiederbeschaffungspreis von Sachen in neuwertigem Zustand. Alter und Abnutzung spielen also keine Rolle.

Zur Ermittlung können Sie Kaufbelege, Kataloge oder andere Preislisten nutzen.

Basis-Rente

Steuer-Vorteile 2011 nutzen

Die Basis-Rente ist eine beliebte Möglichkeit, vor dem Jahresende noch Steuern zu sparen.

Im Veranlagungszeitraum 2011 sind 72% der Beiträge von maximal 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) steuerlich abzugsfähig. Eine Basis-Rente kann gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung abgeschlossen werden.

Tip: Stärken Sie Ihre Altersvorsorge mit einer zusätzlichen lebenslangen Rente!

Urteile

Anhängerhaftung

Verursacht ein Fahrzeug-Gespänn einen Haftpflichtschaden, haben die Haftpflicht des Fahrzeugs und des Anhängers den Schaden je zur Hälfte zu tragen, und zwar unabhängig davon, wer von beiden den Schaden verursacht hat. Die alte Regelung ist hinfällig, wonach immer die Haftpflicht des ziehenden Fahrzeugs zu regulieren hatte.

Bundesgerichtshof vom 27.10.2010, Az. IV ZR 279

Heimwerker, aufgepasst!

Ein Hausbesitzer baute in der Küche etwa 50 cm unter einer Dachschräge einen Ofen ein. Das Eisenrohr vom Ofen zum Schornstein verlegte er auch selbst. Es kam zu einem erheblichen Brandschaden. Der Versicherer lehnte wegen grober Fahrlässigkeit ab, zu Recht, wie das Gericht befand.

OLG Celle vom 09.07.2009
Az. 8 U 40/09

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:
VMB GmbH

Versicherungsmakler in Bayern
Indlinger Str. 45, 94060 Pocking
Tel. 08531 - 310 50 50
Fax 08531 - 310 50 99
info@vmb-bayern.de
www.vmb-bayern.de
Registergericht: Amtsgericht Passau
Handelsregister: HRB 6959



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), Bonn. Berufsvertretung und Unternehmerverband selbständiger Versicherungs- und Bausparkaufleute.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-OFLZ-K46 RX-26

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.